



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung der privaten Rechtsverfolgung im Internet

Stand vom 04.07.2025 14:31:37 bis 04.07.2025 14:32:41

Angegeben von:

Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V. (DRB) (R001793) am 04.02.2025

Beschreibung:

Von digitaler Gewalt Betroffene können sich gegen Rechtsverletzungen nur aussichtsreich zur Wehr setzen, wenn sie über die IP-Adresse die Identität des Täters aufdecken können. Der vorgesehene Auskunftsanspruch wird ohne die anlasslose Speicherung von IP-Adressen nicht funktionieren. Ohne eine Regelung zur anlasslosen Speicherung von IP-Adressen können im Internet begangene Taten weder strafrechtlich noch zivilrechtlich effektiv verfolgt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der privaten Rechtsverfolgung im Internet (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 09.12.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]